



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

28f

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	Juli 2016	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Eberfing	
c) Flur-Nummer	Distr. XI, Abt. 5, Best. b2, Bez. Oberer Grundwald; auf einer Teilfläche von 2303	

2. Standort	
a) Geologie	Grundmoräne
b) Exposition	West
c) Inklination	10 %
d) Standortseinheiten	mäßig frische Lehme

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	--	ha

b) Teilflächen	TF 1: Waldinnenrand = 0,1 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<p>Waldinnenrand auf Fichtenstandort; aufgerissener Bestandesrand, sonst geschlossen; 75 % Fi, 25 % Bu; Alter: 50 – 60 Jahre; Bestockungsgrad: 0,7</p>
d) Gefährdung	Sturm
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	an aufgerissenem Fichtenbaumholz bietet sich die Anlage eines wegbegleitenden Waldinnenrandes an
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	N 712 (strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele		
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:		
<input checked="" type="checkbox"/> Forsteinrichtung		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten		70 % Fi, 30 % Bu
<input type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung		
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste		N 723 (strukturelle Nadelholzforste)
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen		
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)		
<input type="checkbox"/> FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> fachgutachterliche Einschätzung		

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/> Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachländern)	
f)	<input type="checkbox"/> Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/> Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenräändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	TF 1
i)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/> Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Albaumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input type="checkbox"/> Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/> Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/> Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotoptwertliste BayKompV		W 12 (Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen	
6.1 Beschreibung	Anlage eines Waldinnenrandes: wegbegleitend auf 10 m x 100 m Pflanzung von 10 Ei, 10 Wildobst, Hbu, Weißdorn, FAh, Vogelbeere, Pfaffenhütchen, Kornelkirsche im Zaun

6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern			Zwergschnäpper, Schmetterlinge, Laufkäfer								
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen											
Bei TF 1 <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.										
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.										
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben			Bewertung				Ergebnis	
Gesamt-/Teilflächen in m ²	Ausgangszustand mit Ziffer für Biotop-/Nutzungstyp	Grundwert nach Biotopwertliste	Biototyp nach forstfachlicher Begutachtung	Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Zielzustand		Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompenstationstfläche x Wertpunkte = Kompenstationsumfang in Wertpunkten
						nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/ Nutzungstyp	nach LRT				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1.000	N 712	4	N 723	8	-3	W 12		9	0	8 - 3 = 5 9 - 0 = 9 9 - 5 = 4	4.000
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3						Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag: Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag					
* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompenstationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.											

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen			
a) <input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b) <input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c) <input type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen		€
d) <input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e) <input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f) <input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung		€

g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten	400 Gehölze à 2,-€ = 800	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung		
j)	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbisschutz	220 lfm à 10,- € = 2.200	€
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			3.000	€

8. Erforderliche Genehmigungen		
a)	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Genehmigung
b)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
c)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
d)	<input type="checkbox"/>	Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

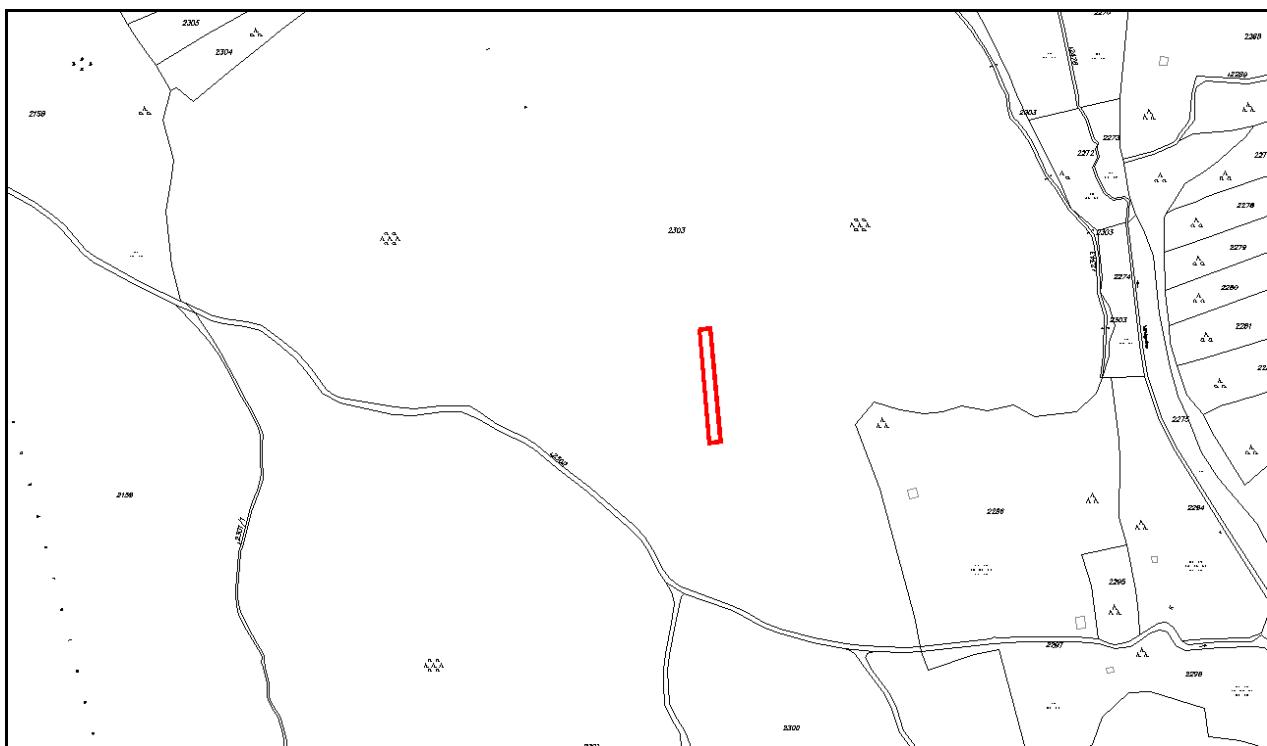
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
 - B) Fotodokumentation

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AELF Weilheim, Juni 2016)



Abb. 1 Oberer Grundwald Distr. XI Abt. 5 Best. b2: nach weiterer Rücknahme der Fichte Standort für wegbegleitenden Waldinnenrand